Hansestadt Anklam
Der Bürgermeister
Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste
Burgstraße 15
17389 Anklam

Anklam, den 10.01.2014

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Widerspruch gegen die Übermittlung persönlicher Daten

Entsprechend des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern darf die Meldebehörde auf Anfrage Ihre persönlichen Daten weitergeben. Wünschen Sie keine Auskunftserteilung, müssen Sie der Übermittlung Ihrer persönlichen Daten widersprechen.

1. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 3 Landesmeldegesetz können Sie einer Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften widersprechen.
Ohne diese Übermittlungssperre darf die Meldebehörde gemäß § 32 Abs. 2 Landesmeldegesetz einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag

Das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung besteht jedoch nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Widerspruch gegen die Datenübermittlung bei Alters- und Ehejubiläen

Sie können der Auskunftserteilung über Alters- oder Ehejubiläen widersprechen.
Die Meldebehörde darf ohne diese Übermittlungssperre gemäß § 35 Abs. 2 Landesmeldegesetz zum Zwecke der Ehrung von Jubilaren Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über folgende Daten von Alters- oder Ehejubiläen erteilen:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. Tag und Art des Jubiläums

3. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Parteien u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landesmeldegesetz können Sie einer Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen widersprechen.
Ohne diese Übermittlungssperre darf die Meldebehörde entsprechend § 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über die unten angegebenen Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad
3. Anschriften

4. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Sie können der Auskunftserteilung Ihrer Daten an Adressbuchverlage widersprechen.
Ohne diese Übermittlungssperre darf die Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 3 Landesmeldegesetz Auskunft erteilen über:

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Anschrift

5. Widerspruch gegen einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet

Gemäß § 34 a Abs. 2 Satz 5 können Sie elektronischen Melderegisterauskünften widersprechen. Durch diese Übermittlungssperre können Auskünfte zu Ihren Daten, wie Namen, Doktorgrad und Anschrift nicht mehr per Internet abgerufen werden.

6. Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 25 Melderechtsrahmengesetz wird darauf hin gewiesen, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2014 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetzes widersprechen können.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz darf die Meldebehörde ohne Übermittlungssperre folgende Daten übermitteln:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15 in 17389 Anklam einzureichen.
Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Entsprechende Vordrucke sind im Bürgerbüro, Burgstraße 15, Zimmer 3 sowie in der Anklam-Information im Rathaus 1 erhältlich.
Die Erhebung des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung ist gebührenfrei.

Im Auftrag

Scheffler
SGL Bürgerdienste